

Sitzung des Kreistages		Blatt 1
Mitgliederzahl:	61	Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.
Sitzungstag:	09.03.2009	Sitzungsort: Haßfurt
TOP-Nr.	12.4	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung	
<input type="checkbox"/> Information	<input type="checkbox"/> Vorbehandlung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung <input type="checkbox"/>
BESCHLUSS		
Anwesende:	Beschlussfähigkeit:	
dafür:	<input type="checkbox"/> gegeben	
dagegen:	<input type="checkbox"/> nicht gegeben	

Vorlage: L

Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt
Antrag Linkes Bündnis Haßberge

Anlage: -Antrag Linkes Bündnis Haßberge
-Stellungnahme der Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt GmbH

L Feststellung

Der Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt ist für die Region eine wichtige und unverzichtbare Verkehrsinfrastruktureinrichtung.

Die Gesellschafter haben hierbei jedoch schon immer größten Wert darauf gelegt, dass die Bevölkerung soweit dies möglich ist, vor Fluglärm geschützt wird.

Selbstverständlich ist dabei natürlich, dass die bestehenden gesetzlichen Lärmvorschriften für Luftfahrzeuge am Platz eingehalten werden.

Außerdem hat sich die Gesellschaft verpflichtet, nur noch die in der Stationierungsaufgabe der Regierung von Unterfranken bzw. der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - beschriebenen lärmarmen Luftfahrzeuge zu stationieren bzw. deren Stationierung zuzulassen.

Neben diesen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen nimmt die Gesellschaft durch die lärmdifferenzierten Landegebühren Einfluss und fördert hierdurch aktiv den Lärmschutz.

So sind z. B. die normalen Landegebühren für Motorflugzeuge in drei Kategorien eingeteilt:

- Kategorie A -erhöhter Schallschutz-
- Kategorie B -einfacher Lärmschutz-
- Kategorie C -kein Lärmzeugnis-

Die Landegebühren sind in der Kategorie C doppelt so hoch wie in der Kategorie A. In der Kategorie B sind die Landegebühren 50 % höher als in der Kategorie A.

Als Verkehrslandeplatz hat der Platz während den Öffnungszeiten eine Betriebspflicht und muss im Rahmen der veröffentlichten Öffnungszeiten der Allgemeinen Luftfahrt zur Verfügung stehen.

Der Geschäftsführer der Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt GmbH hat in seinem als Anlage dieser Feststellung beigefügten Schreiben, zum Antrag des Linken Bündnis Haßberge aus der Sicht der Gesellschaft Stellung genommen.

Ich teile die eindringliche Bitte, sich gegen den Antrag des Linken Bündnis Haßberge auszusprechen.

Sitzung des Kreistages	Sitzungstag: 09.03.2009	TOP-Nr. I. 2. 4	Blatt 2
------------------------	-------------------------	-----------------	---------

Daher bitte ich den Antrag des Linken Bündnis Haßberge, der als Anlage ebenfalls dieser Feststellung beigelegt ist, abzulehnen.

II. vorgeht:

dem Kreistag zur Beschlussfassung

Haßfurt, 25.02.2009
Landratsamt Haßberge



Handwerker

III. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Haßberge lehnt den Antrag des Linken Bündnis Haßberge ab, dass sich der Landkreis Haßberge bemüht und alle Möglichkeiten ausschöpft, dass am 1. November (Allerheiligen) und am Volkstrauertag in Zukunft keine Flüge vom Verkehrslandeplatz in Haßfurt stattfinden.